



Auswahl und Durchführung der Einzelmaßnahme "Freiflächengestaltung im Umfeld des ehem. Kaufhofes" als Basis für das Abkommen zwischen der Mittelstadt Völklingen und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat (Entscheidung)	Ö / N Ö

Beschlussentwurf

Die Auswahl und Durchführung der Einzelmaßnahme „Freiflächengestaltung im Umfeld des ehemaligen Kaufhofes“ als Basis für das Abkommen zwischen der Mittelstadt Völklingen und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird mit folgenden Mindestinhalten beschlossen:

-  Die Einzelmaßnahme „Freiflächenneugestaltung im Umfeld des ehemaligen Kaufhofes“ ist Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau Völklingen Innenstadt“ und aus dem erarbeiteten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet.
-  Die Mittelstadt Völklingen beabsichtigt für die o.g. Einzelmaßnahme Fördermittel des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 einzusetzen. Dazu hat die Mittelstadt Völklingen beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes Mittel in entsprechender Höhe angemeldet bzw. beabsichtigt, dies zu tun.
-  Die Mittelstadt Völklingen übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle, die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle – der Stadtrat der Mittelstadt Völklingen – fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde und ist für die Projektauswahl verantwortlich.

Die korrekte Auswahl der o.g. Einzelmaßnahme für die Förderung mit Fördermitteln des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 erfolgt durch den Stadtrat der Mittelstadt Völklingen anhand der vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegten Projektauswahlkriterien.

Um die Aufgabe als ZGS light wahrnehmen zu können, hat die Mittelstadt Völklingen das Abkommen für die Auswahl von Vorhaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau Völklingen Innenstadt“; hier zunächst: Einzelmaßnahme „Freiflächengestaltung im Umfeld des ehemaligen Kaufhofes“ zwischen der Mittelstadt Völklingen und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie die ausgefüllte Tabelle zu den Projektauswahlkriterien beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegt bzw. beabsichtigt, dies zu tun.

Sachverhalt

Die Mittelstadt Völklingen beabsichtigt, die Einzelmaßnahme „Freiflächengestaltung im Umfeld des ehemaligen Kaufhofes“ durch EFRE-Mittel des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 und nationale Städtebauförderungsmittel fördern zu lassen.

Gemäß Artikel 7 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 sowie auf Basis des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ werden die Kommunen mit der Auswahl der mit EFRE-Mitteln zu fördernden Vorhaben beauftragt.

Die Mittelstadt Völklingen übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle (Rat der Mittelstadt Völklingen), die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, ist das vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit Schreiben vom 06. März 2020 vorgelegte Abkommen zwischen der Mittelstadt Völklingen und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zu unterzeichnen (siehe Anlage 1) und die Tabelle zu den Projektauswahlkriterien auszufüllen (siehe Anlage 2).

Das unterschriebene Abkommen zwischen dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport und der Mittelstadt Völklingen sowie die ausgefüllte Tabelle zu den Projektauswahlkriterien sind Vorgaben der EU-Kommission und daher zwingende Voraussetzung für eine mögliche Förderung der o.g. Einzelmaßnahme durch das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, im Rahmen der Prioritätsachse D „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“.

Anlage/n

- Abkommen (öffentlich)
- Projektauswahlkriterien (öffentlich)

**Abkommen
zwischen der Mittelstadt Völklingen
und
dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Referat OBB14
(zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde)
über die Auswahl von Projekten im Rahmen der Prioritätsachse D
„Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“**

gemäß Artikel 7 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 sowie auf Basis des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ schließen die Mittelstadt Völklingen und das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport folgendes Abkommen:

(Das unterschriebene Abkommen ist Vorgabe der EU-Kommission und daher zwingende Voraussetzung für eine mögliche Förderung durch das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, im Rahmen der Prioritätsachse D „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“; hier: städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau Völklingen Innenstadt“.

Vorbemerkung

Die Mittelstadt Völklingen hat für ein mit besonderen städtebaulichen, ökonomischen, sozialen, demographischen und ökologischen/ klimatischen Problemlagen belastetes Gebiet ein abgegrenztes Stadterneuerungsgebiet festgelegt bzw. beabsichtigt, dies auf Basis gesicherter Erkenntnisse zu tun.

Sie hat dafür ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und ggf. ein inhaltlich korrespondierendes energetisches Quartierskonzept erstellt und beschlossen bzw. beabsichtigt, dies(e) zu erarbeiten und zu beschließen.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept bzw. das inhaltlich korrespondierende energetische Quartierskonzept wird durch einzelne Projekte umgesetzt, die im Rahmen der einschlägigen Richtlinien EFRE-förderfähig sind. Durch den EFRE soll weiterhin die Erarbeitung des ggf. zu erstellenden energetischen Quartierskonzeptes kofinanziert werden.

Abkommen

1. Die Mittelstadt Völklingen übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS), Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle, die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Benannte Stelle:

Rat der Mittelstadt Völklingen

2. Die Mittelstadt Völklingen wählt zur Umsetzung des einzureichenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und des ggf. erstellten energetischen Quartierskonzeptes geeignete Projekte aus.
3. Die Mittelstadt Völklingen verpflichtet sich, eine diskriminierungsfreie Auswahl von Projekten nach Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorzunehmen. Grundlage der Projektauswahl sind die durch den für das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 zuständigen Begleitausschuss gebilligten Auswahlkriterien (vgl. Projektauswahlkriterien Prioritätsachse D – „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“).

Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit der Vorhaben erfolgt erst im Rahmen der Antragsprüfung durch die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle, Referat OBB14 im MIBS (vgl. Art. 7 Abs. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013). Im Falle einer Bewilligung erfolgt die weitere Prüfung und Auszahlung ebenfalls durch die von der Verwaltungsbehörde benannte zwischengeschaltete Stelle, Referat OBB14 im MIBS.

4. Die Projektauswahl erfolgt durch ein von der Mittelstadt Völklingen für diesen Zweck eingesetztes Auswahlgremium, vorliegend durch den *Rat der Mittelstadt Völklingen*.
5. Das Verfahren und die Ergebnisse der Projektauswahl werden von der unter 1. benannten Stelle schriftlich dokumentiert. Die EFRE-Verwaltungsbehörde, die Prüfbehörde und die Prüforgane der EU haben das Recht, die Projektauswahl zu überprüfen.
6. Die EFRE-Verwaltungsbehörde behält sich das Recht vor, vor Genehmigung der Projekte eine abschließende Prüfung der Förderfähigkeit vorzunehmen.
7. Die Entscheidung, ob ein energetisches Quartierskonzept und die umzusetzenden Projekte aus den o.g. Konzepten schlüssig und im Sinne der Prioritätsachse D aus dem Operationellen Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 grundsätzlich förderfähig sind, trifft die EFRE-Verwaltungsbehörde bzw. die von ihr benannte zwischengeschaltete Stelle, Referat OBB14 im MIBS.

8. Ein Anspruch auf Förderung der durch die Mittelstadt Völklingen ausgewählten Projekte besteht nicht. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Landesmitteln zur Kofinanzierung der ausgewählten Projekte trifft das zuständige Ressort im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

SAARLAND

Ministerium für Inneres,
Bauen und Sport
Abteilung OBB1
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken

i.A. Feilke-Jel

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport,
Referat OBB14
(zwischen geschaltete Stelle
der EFRE-Verwaltungsbehörde)



Anlage 2

IP 9b – Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten – Fördermaßnahme „Städtebaufördermaßnahmen“		
<p>Name der Kommune: Mittelstadt Völklingen</p> <p>Name des ausgewählten Projektes: Freiflächengestaltung im Umfeld des ehemaligen Kaufhofes</p> <p>voraussichtliche Gesamtkosten: 1.000.000,00 Euro</p>		
– formale Projektauswahlkriterien KOMMUNE –		
	Ja	Nein
1	Das ausgewählte Projekt ² beachtet und verfolgt die folgenden Querschnittsziele der Europäischen Kommission in der EFRE-Förderperiode 2014 – 2020:	
	<ul style="list-style-type: none"> - umweltfreundliche und nachhaltige Entwicklung, - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, - Gleichstellung von Männern und Frauen, - Akteursbeteiligung und Barrierefreiheit. 	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Der Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates über die Umsetzung des ausgewählten Projektes liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>
– fachliche Projektauswahlkriterien KOMMUNE –		
	Ja	Nein
3	Das ausgewählte Projekt liegt in einem Sanierungs-/ Städtebaufördergebiet (= Stadterneuerungsgebiet) bzw. in einem räumlich im Zusammenhang stehenden Ersatz- bzw. Ergänzungsgebiet.	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Das ausgewählte Projekt ist aus einem aktuellen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet und stellt ein daraus prioritär umzusetzendes Projekt dar. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept entspricht den Vorgaben des genehmigten Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ und der Förderrichtlinie. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept setzt dabei dort Schwerpunkte, wo sich ein besonderer städtebaulicher Handlungsbedarf im Quartier ergibt. Bei der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde darauf geachtet, dass dieses eine überzeugende quantitative und qualitative Bestandsanaly-	<input checked="" type="checkbox"/>

² In der Terminologie der EU-KOM werden die Begriffe Vorhaben bzw. Projekt verwendet, während die nationale Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen spricht.

	se und eine daraus abgeleitete geeignete integrierte Handlungsstrategie enthält, welche die Beseitigung städtebaulicher Funktionsverluste aufgrund von demographischen, sozialen oder wirtschaftlichen Veränderungen bzw. von Problemlagen im Themenfeld Klimaschutz und Energieeffizienz einschließt. Weiterhin beinhaltet das Konzept klar definierte Ziele (angestrebte Veränderung vom Ist- zum Ziel-Zustand), aus den Zielen abgeleitete Maßnahmen und Handlungsprioritäten, eine Finanzplanung und geeignete Umsetzungsstrukturen.		
5	Das ausgewählte Projekt leistet einen Beitrag zur Stabilisierung, städtebaulichen Aufwertung und Entwicklung eines benachteiligten Quartiers, in dem es die sozialen, demographischen, ökonomischen, klimatischen und/ oder ökologischen Lebensbedingungen verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Die örtliche Bevölkerung wird in die Planung des ausgewählten Projektes einbezogen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Das ausgewählte Projekt leistet durch die Wieder- bzw. Umnutzung oder den Rückbau und die Nachnutzung von ganz bzw. teilweise brachgefallenen oder absehbar brachfallenden Gebäuden und Flächen einen Beitrag zur Reduzierung städtebaulicher Funktionsverluste und Missstände.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Das ausgewählte Projekt umfasst ein Gebäude bzw. eine Fläche, welche(s) eine erhebliche städtebauliche Bedeutung (Nutzung und Größe des Gebäudes bzw. der Fläche, historische Gegebenheiten etc.) für die Stadtentwicklung der Kommune aufweist. Das Gebäude bzw. die Fläche befindet sich im Eigentum der Kommune bzw. die Kommune beabsichtigt, das Gebäude bzw. die Fläche zu erwerben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Stadt Völklingen
Die Oberbürgermeisterin

Völklingen